

Gemeinde Hiddenhausen  
 Ortsteil Lippinghausen  
**Bebauungsplan Nr. Li 5**  
 „Am Siek“

Gemarkung Lippinghausen Flur 3, 4 u. 5  
 Maßstab 1:1000

**Offenlegungsaufertigung**

1. Festsetzungen

gem. § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des BBauG in der Fassung der 4. Änderungsverordnung vom 21. April 1970 (GV. NW. S. 299/SGV. NW. 232), § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. S. 96/SGV. NW. 232) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237)

**Begrenzungslinien**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WA Reines Wohngebiet  
 WR Allgemeines Wohngebiet

Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 3 werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 4 BaunVO).

Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten § 17 (1) BaunVO und die Vorschriften dieses Bebauungsplanes.

Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bei zweigeschossigen Gebäuden sind An- und Erweiterungsbauten auch eingeschossig zulässig.

Bauweise

Offene Bauweise

**Überbaubare Grundstücksflächen**

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baugrenzen und Sichtwinkeln.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Sichtwinkel

Die Flächen innerhalb der Sichtwinkelleisten sind von Bewuchs von mehr als 0,70 m Höhe über Oberkante Straße und von baulichen Anlagen freizuhalten. Auch Park- und Stellplätze sind nicht zulässig.

**Nicht überbaubare Grundstücksflächen**

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen zulässig.

**Stellung der baulichen Anlagen**

Geplante eingeschossige Wohngebäude mit Satteldach

Geplante zweigeschossige Wohngebäude mit Satteldach

Geplante zweigeschossige Wohngebäude mit Flachdach

Geplante dreigeschossige Wohngebäude mit Flachdach

Geplante viergeschossige Wohngebäude mit Flachdach

Die Stellung und Art der Wohngebäude ist verbindlich ebenso die Farbgestaltung.

**Stellplätze und Garagen**

Geplante Garagen

Geplante Gemeinschaftsgaragen

Geplante Gemeinschaftstellplätze

Stellplätze und Garagen sind entsprechend der BaunVO zu schaffen. Grenzbebauung ist zulässig.

**Verkehrsflächen**

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

Parkplatz

Fussweg

**Baugestaltung**

Bauweise	Z	Dachform	Dachneigung (max. Dachneigung)	max. Dachhöhe
WR	I	Satteldach	35°	0,50 m
WR	II	Satteldach	30°	-
WR	III	Satteldach	35°	-
WR	IV	Flachdach	-	-
WR	V	Flachdach	-	-
WA	II	Satteldach	30°	-

**Grünflächen**

Spielplatz

Parkanlage

Wasserfläche - geplant -

Balplatz

**Gärten- und Landschaftsgestaltung**

Die Straßenseite des Grundstücks ist mit einer Grünhecke bis zu einer Höhe von 0,50 m zu bepflanzen. Als seitliche und hintere Einfriedigung ist nur zulässig Maschendrahtzaun (grün oder grün) oder eine Grünhecke oder auch beides mit max. 0,50 m Höhe. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind innerhalb eines Jahres nach der Schlüsselabnahme des Gebäudes gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Der Vorgarten ist überwiegend als Rasenfläche anzulegen. Nutzgärten (Gemüsegrünflächen) sind generell im hinteren Gartenteil anzuordnen.

Bäume

Straucher

geplante eingeschossige Wohngebäude mit FD vorgesehene im festgesetzten WA/DO

2. Bestand

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Grenze von Nutzungsgarten

Vorhandene Gebäude mit Lis. Nr.

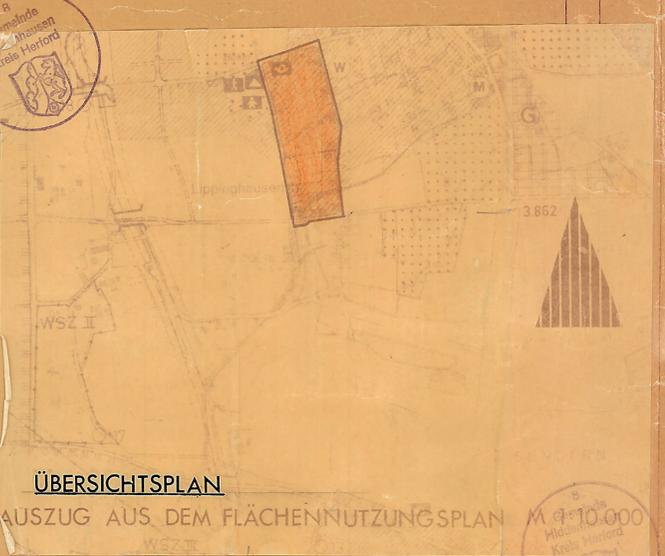
3. Vorschläge und Hinweise

Geplante Flurstücksgrenze

4. Nachrichtliche Angaben (§ 9 (4) BBauG)

Das gesamte Plangebiet liegt innerhalb der Zone III des mit Verordnung vom 16.11.1972 festgesetzten Wasserschutzgebietes Hiddenhausen.

Die Flurstücksgrenze ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden. Der Gebäudebestand wurde im November 1970 überprüft.



**Beschneidungen**

<p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Kataster-nachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 27. April 1971                  Der Oberkreisdirektor                  Kataster- u. Vermessungsamt                  Herford                  W. H. H. H.</p>	<p>Planungsamt                  Kreis Herford                  Der Oberkreisdirektor                  Amt für Planung, Wirtschaft,                  Landwirtschaft und Verkehr                  K. H. H. H.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 17. SEP. 1969 aufgestellt worden.</p> <p>(Strakelmann)                  Gemeindevorstand</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 bis 21. 7. 72 öffentlich ausgetragen. Ort und Dauer der Auslegung sind am 9. MRZ. 1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>(Strakelmann)                  Gemeindevorstand</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 9. JUNI 1972 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>(Strakelmann)                  Gemeindevorstand</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 15. 8. 72 am 15. 8. 72 bekanntgemacht worden.</p> <p>Detmold, den 15. 8. 72                  Der Regierungspräsident                  In Auftrage                  H. H. H.</p>	<p>Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 28.3.1975 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 14.1975 öffentlich aus.</p> <p>GEMEINDE HIDDENHAUSEN                  KREIS HERFORD                  (Strakelmann)                  Gemeindevorstand</p>
--	---	---	---	--	--	--

Zu diesem Protokoll als Bestandteil ein Grundbesitzverzeichnis